



Allgemeine Anliefer- und Verpackungsanweisungen

Inhalt

1. Grundsatz	2
2. Anlieferung.....	2
2.1 Anlieferadresse	2
2.2 Anlieferzeiten	2
2.3 Avisierung	3
2.4 Direktlieferung.....	3
2.5 Zoll	3
3. Lieferpapiere	4
4. Anforderungen an die Verpackung	4
5. Kennzeichnung	5
6. Kontakte	5
7. Adressen für Dokumente.....	6
8. Verstöße	6



Allgemeine Anliefer- und Verpackungsanweisungen

1. Grundsatz

Es obliegt der Verantwortung des Lieferanten, dass alle gelieferten Artikel ordnungsgemäß und adäquat konserviert, geschützt, verpackt und gekennzeichnet sind, so dass diese ihren Zielort sicher erreichen.

Im Übrigen gelten die gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Normen und Vorschriften, die grundsätzlich bei einer Warenlieferung zu beachten und einzuhalten sind.

2. Anlieferung

Auf dem A&R-Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit, Helm und Sicherheitsschuhpflicht und äußerste Vorsicht auf den Personen- und Werksverkehr. Des Weiteren ist das Fotografieren & Filmen auf dem Betriebsgelände strengstens verboten.

2.1 Anlieferadresse

Wenn nicht anders angegeben, ist an folgende Adresse zu liefern:

Abeking & Rasmussen
Schiffs- und Yachtwerft SE
An der Fähre 2
27809 Lemwerder

2.2 Anlieferzeiten

Folgende Anlieferungszeiten sind zu beachten:

Montag bis Donnerstag:	07:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr – 11:30 Uhr

Jede Abweichung muss vorher mit der Logistik abgestimmt werden.
Siehe Punkt 6. Kontakte



Allgemeine Anliefer- und Verpackungsanweisungen

2.3 Avisierung

Alle Lieferungen, ausgenommen Kurier- und Paketdienste, haben ihre Anlieferungen mind. 3 Werktagen vor Anlieferung unter we@abeking.com zu avisieren.

Die Avisierung soll folgende Daten beinhalten:

- Datum der Lieferung
- Anzahl der Packstücke
- Gewicht des Packstücks
- Maße des Packstücks
- Stapler und/oder Kranentladung notwendig
- Anschlagpunkte / Schwerpunkt

2.4 Direktlieferung

In den Fällen, in denen A&R in der Bestellung eine zu 2.1 abweichende Lieferadresse vorgibt, ist der Lieferant verpflichtet, nach Zustellung, einen unterschriebenen Lieferschein an folgende Adresse zu übermitteln:

we@abeking.com

2.5 Zoll

Lieferungen, die unverzollte Waren aus Drittländern enthalten, sind auf T1 anzuliefern und durch das Zollamt Brake zu erledigen.

Adresse:
Zollamt Brake
DE005301
Weserstraße 1
26919 Brake
Deutschland

A&R EORI: DE7340273



Allgemeine Anliefer- und Verpackungsanweisungen

3. Lieferpapiere

Die Lieferpapiere müssen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, folgenden Informationen beinhalten:

- Adresse des Absenders
- Adresse des Empfängers
- A&R Bestellnummer und Bestellposition
- A&R Artikelnummer
- A&R Neubau Nr.
- Menge und Mengeneinheit
- Werkstoffangaben
- Gewicht
- Zolltarifnummer / HS-Code

4. Anforderungen an die Verpackung

Die Wahl der Verpackungsart richtet sich nach den Produkteigenschaften, den Schutzanforderungen und der Transportart. Weiter ist darauf zu achten möglichst wiederverwendbare oder aus recycelbaren Materialien hergestellte Ladungsträger und Verpackungen zu benutzen.

Ungeachtet der Verpackungswahl ist seitens des Lieferanten sicherzustellen, dass die Lieferung den nachstehenden Anforderungen genügt:

1. Die Teile sind ohne Qualitätseinbußen und frei von Verschmutzung anzuliefern.
2. Die Transportverpackungen müssen eine sichere und einfache Handhabung während des Entladens sowie während des Transports mit Flurförderzeugen gewährleisten.
3. Die sichere und einfache Handhabung beim Entnehmen der Teile aus der Verpackung muss gewährleistet sein.
4. Korrosionsempfindliche Teile sind für die Dauer des Transports und der Lagerung in einer trockenen, korrosionsfreien Umgebung zu verpacken.



Allgemeine Anliefer- und Verpackungsanweisungen

5. Kennzeichnung

Alle Teile müssen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung ordnungsgemäß gekennzeichnet angeliefert werden.

- 1 Jedem Teil muss nachstehende Information entnommen werden können:
 - A&R-Artikelnummer (ggfs. A&R Neubau-Nr.)
 - Bestellnummer und Bestellposition
 - Materialgüte/Werkstoffangaben
- 2 Es wird eine Beschriftung mit Maschinenschrift empfohlen (Etikett).
- 3 Bei Beistellteilen sind die von A&R versendeten BS-Etiketten zu verwenden.
- 4 Die Kennzeichnung darf die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht beeinflussen.
- 5 Die Kennzeichnung sollte zu jeder Zeit und in jeder Lage möglichst einfach ersichtlich sein. Bei großen Teilen wird die Anbringung einer zweiten gleichgearteten Kennzeichnung empfohlen.

6. Kontakte

	Name	Telefon	E-Mail Adresse
Wareneingang		+49 421 6733 434	we@abeking.com
Gruppenleiter	Bernd Krause	+49 421 6733 432	bkrause@abeking.com
Zollabwicklung	Christine Winkler	+49 421 6733 427	cwinkler@abeking.com
Leiter Materialwirtschaft	Malte Hoewner	+49 421 6733 430	mhoewner@abeking.com



Allgemeine Anliefer- und Verpackungsanweisungen

7. Adressen für Dokumente

Bereich	Adresse	E-Mail Adresse
Rechnungen	Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE An der Fähre 2 27809 Lemwerder	invoice@abeking.com
Zertifikate/Zeugnisse	Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE An der Fähre 2 27809 Lemwerder	zertifikate@abeking.com
Avisierungen	Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE An der Fähre 2 27809 Lemwerder	we@abeking.com

8. Verstöße

Führt es zu Verstößen zu den o.g. Anforderungen behält sich ABEKING & RASMUSSEN das Recht vor, die Annahme der Ware zu verweigern bzw. die in den Einzelverträgen vereinbarten Rechte geltend zu machen.

Beispiel dafür können sein:

- Beschädigte Ware
- Fehlende Avisierung
- Falsche oder fehlende Lieferpapiere
- Fehlende Zollunterlagen